



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Antiesenhofen

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im März 2009

Die Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis hat mit Unterbrechungen in der Zeit von 20. Oktober bis 27. November 2008 durch zwei Prüfer/In gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Antiesenhofen vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2005 bis 2007 und der Voranschlag für das Jahr 2008 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

<i>Kurzfassung</i>	6
<i>Kurzfassung</i>	6
Wirtschaftliche Situation	6
Personal	7
Öffentliche Einrichtungen	7
Weitere wesentliche Feststellungen	7
Außerordentlicher Haushalt	8
<i>Die Gemeinde</i>	9
<i>Wirtschaftliche Situation</i>	10
Haushaltsentwicklung	10
Mittelfristiger Finanzplan	11
Finanzausstattung	12
Grundsteuerbefreiungen	12
Verkehrsflächenbeiträge	12
Aufschließungsbeiträge	13
Steuer- und Gebührenrückstände	13
Umlagen	14
<i>Fremdfinanzierungen</i>	15
Darlehen	15
Kassenkredit	15
Haftungen	15
Leasing	15
<i>Rücklagen</i>	15
<i>Personal</i>	16
Allgemeine Verwaltung	16
Kindergarten	17
Handwerklicher Bereich	17
Dienstpostenplan	17
Bezugsliquidierung und Urlaubsabwicklung	17
Organisation und Geschäftsverteilung	17
Weiterbildung	17
<i>Öffentliche Einrichtungen</i>	18
Abwasserbeseitigung	18
Abfallbeseitigung	20
Kindergarten	21
<i>Ausgegliederte Unternehmungen</i>	22

<i>Gemeindevertretung</i>	22
<i>Weitere wesentliche Feststellungen</i>	23
<i>Vermögensverwaltung</i>	23
<i>Feuerwehrwesen</i>	23
<i>Förderungen und freiwillige Ausgaben</i>	23
<i>Versicherungen</i>	23
<i>E-Government</i>	24
<i>Außerordentlicher Haushalt</i>	24
<i>Überblick über den a.o. Haushalt</i>	24
<i>Feuerwehrhaus</i>	24
<i>Feuerwehrfahrzeug (LFA)</i>	25
<i>Straßenbau</i>	25
<i>Kulturheimumbau</i>	25
<i>Optimierungspotential</i>	26
<i>Schlussbemerkung</i>	26

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde hat grundsätzlich landwirtschaftlichen Charakter, in der sich aber auch zwei größere Gewerbebetriebe und einige Klein- und Mittelbetriebe befinden, in denen ein Großteil der erwerbstätigen Gemeindebewohner den Arbeitsplatz findet. Die Gemeinde ist infrastrukturell gut erschlossen, in dem sie verkehrsmäßig an der Bahnlinie Attnang – Schärding und an der A 8 Innkreis-Autobahn sowie an der Hausruck- und Obernberger-Bundesstraße liegt und wäre daher grundsätzlich auch gut für weitere Betriebsansiedlungen geeignet, was bei künftigen Überarbeitungen des Flächenwidmungsplanes bzw. Ortsentwicklungskonzeptes vorrangig anzudenken wäre.

Im Vergleichszeitraum 2005 - 2007 hat sich der Überschuss im ordentlichen Haushalt fast halbiert, während sich die reinen Haushaltszuführungen im gleichen Zeitraum mehr als verdoppelt haben. Die Haushaltsentwicklung in den Jahren 2005 – 2007 war daher in diesen Jahren durchaus positiv. Für das Finanzjahr 2008 wird ein Haushaltsausgleich erwartet, wobei an den ao. Haushalt voraussichtlich nur mehr € 27.000 zugeführt werden können.

Die steigenden Pflichtausgaben und die Folgekosten der getätigten Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur schränken den Handlungsspielraum für die Zukunft erheblich ein. Die Finanzlage der kommenden Jahre wird äußerst angespannt sein, wodurch sich der freie Handlungsspielraum und die freie Finanzspitze zusätzlich verringern werden.

Die Gemeinde hat weiterhin darauf zu achten, dass der Investitions- und Finanzierungszeitraum möglichst nahe beisammen liegen, um längere Vorfinanzierungen zu vermeiden.

Die Beschlussfassung des Gemeindevoranschlages hat künftig so rechtzeitig zu erfolgen, dass dieser mit Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres in Wirksamkeit treten kann.

Die ausschließlichen Gemeindeabgaben stiegen im Prüfungszeitraum von 2005 bis 2007 tatsächlich um rund € 21.900 bzw. 8,55 % an. Die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B sind seit Jahren die ertragreichsten Steuern und decken im Finanzjahr 2007 zusammen insgesamt rund 95 % des gemeindeeigenen Steueraufkommens ab. Das Verhältnis der Gemeindeabgaben zur Steuerkraft liegt im Betrachtungszeitraum durchschnittlich bei rund 38,5 %, wobei jährlich ein leichter Rückgang feststellbar ist.

Die Abgabenertragsanteile erhöhten sich im Beobachtungszeitraum (2005 – 2008) um insgesamt rund € 90.900 bzw. 14,1 %. Laut einer Statistik des Landes rangiert die Gemeinde mit ihrer Finanzkraft im Jahr 2006 an 146. Stelle in Oberösterreich und im Bezirk Ried i. I. am 11. Platz.

Der Gemeinde ist durch die verspätete Vorschreibung von Aufschließungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 sowohl ein Zinsverlust als auch ein Entfall der "Erhaltungsbeiträge" von bis zu drei Jahren entstanden.

Bei den Pflichtausgaben ist speziell bei den Sozialabgaben wie Krankenanstaltenbeitrag und Bezirksumlage ein beträchtlicher Anstieg festzustellen. Der geringe Spielraum für Ermessensausgaben wird dadurch weiter eingeschränkt.

Der Gesamtstand an Darlehen (einschließlich der unverzinsten Investitionsdarlehen des Landes) beläuft sich zum Jahresende 2008 auf insgesamt rund € 875.500, die zur Gänze für Kanalbaumaßnahmen aufgenommen wurden. Der Schuldendienst beträgt im Finanzjahr 2008 knapp 2,4 % der ordentlichen Jahreseinnahmen und kann zur Gänze aus den vereinnahmten Kanalbenützungsgebühren getragen werden.

Der Rücklagenbestand belief sich zum Jahresende 2007 auf rund € 162.970, die während des Jahres je nach Bedarf zur Verstärkung des Kassenbestandes als innerer Kredit herangezogen wurden.

Personal

Der zuletzt mit 10,1 Personaleinheiten aufsichtsbehördlich genehmigte Dienstpostenplan ist aktuell zu rund 90 % mit 9,1 Personaleinheiten besetzt. Die Ausgaben für das Personal stiegen im Zeitraum 2005 bis 2007 um rund € 23.600 bzw. 6,6 % auf insgesamt rund € 383.800 an. Damit waren im Durchschnitt rund 27 % der ordentlichen Einnahmen gebunden.

Öffentliche Einrichtungen

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung war im Prüfungszeitraum jeweils positiv, sodass jährlich entsprechende Gewinnentnahmen möglich waren. In den Finanzjahren 2005 und 2006 waren überdies Rücklagenbildungen möglich, während in den beiden letzten Jahren (2007 und 2008) die Rücklagenentnahmen überwogen, die für Investitionszwecke im ordentlichen Haushalt verwendet wurden.

Der Anschlussgrad an die gemeindeeigene Kanalisationsanlage beträgt 83,35 %.

Auf Grund der EU-Wasserrahmenrichtlinie sind die Benutzungsgebühren bis zum Jahr 2010 nicht mehr nach der bebauten Fläche sondern nach dem Wasserverbrauch oder nach der Anzahl der Personen in einem Haushalt zu berechnen, weshalb eine grundlegende Änderung der Gebührenordnung spätestens ab 2010 erforderlich sein wird, wobei aus Gründen der Rechtssicherheit in der Gebührenordnung auch die Wertsicherung der geleisteten Vorauszahlungen zu regeln ist.

Der Betrieb der Abfallbeseitigung weist im Betrachtungszeitraum mit Ausnahme des Finanzjahres 2006 jeweils geringe Überschüsse aus, die den Fehlbetrag im Jahr 2006 fast genau ausgleichen. Die Entsorgung der Restabfälle sowie der Bioabfälle erfolgt generell vierwöchig durch zwei unterschiedliche Entsorgungsbetriebe. Der Anschlussgrad für die Bioabfallsammlung ist erfreulich hoch. Unbefriedigend geregelt ist hingegen die Altstoffsammlung, weil keine geregelten Annahmezeiten festgelegt sind, wodurch es häufig zu "Wildablagerungen" im Bereich des Bauhofes kommt; allerdings würden geregelte Annahmezeiten einen höheren Personalaufwand bedeuten, die eine Anhebung der Abfallgebühren erfordern.

Die Verträge mit den Entsorgungsunternehmen sind zu adaptieren bzw. neu zu beschließen.

Der Kindergarten wird mit zwei Gruppen ohne Mittagsbetrieb mit einer wöchentlichen Öffnungszeit von 38,25 Stunden geführt. Bei einem durchschnittlichen Besuch von 44 Kindern musste die Gemeinde den Betrieb mit rund € 1.072 pro Kind und Jahr subventionieren, was in etwa dem Bezirksdurchschnitt entspricht. Die Auslastung ist leicht rückläufig. Im laufenden Kindergartenjahr waren zum Zeitpunkt der Prüfung (Ende Oktober 2008) 38 Kinder anwesend. Vor allem die Nachmittagsauslastung ist zwischen ein und acht Kindern (Beobachtungszeitraum September/Oktober 2008) relativ schwach. Eine Verbesserung der Auslastung ist allerdings durch den ab Herbst 2009 einzuführenden Gratiskindergarten zu erwarten. Der durchschnittliche Elternbeitrag pro Kind beläuft sich auf rund € 65 pro Monat.

Weitere wesentliche Feststellungen

Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte mit den Sportvereinssektionen eine vertragliche Regelung (Miet- bzw. Nutzungsvereinbarung) getroffen werden. Ebenso ist mit der örtlichen Feuerwehr für die Nutzung des über die KG neu errichteten Feuerwehrhauses ein Mietvertrag abzuschließen.

Der laufende Nettobetriebsaufwand für die Freiwillige Feuerwehr beträgt rund € 7,53 je Einwohner, was ein günstiges Ergebnis im Vergleich mit dem Bezirksdurchschnitt darstellt. Eine Erhöhung des Betriebsaufwandes ist allerdings durch die im Sommer 2008 erfolgte Inbetriebnahme des neuen Feuerwehrhauses zu erwarten.

Die freiwilligen Förderausgaben ohne Sachzwang beliefen sich auf insgesamt rund € 17.400, was einer Förderquote von rund € 15,37 pro Einwohner entspricht, womit die festgelegte Höchstgrenze von € 15/Einwohner geringfügig überschritten wird.

Die Durchführung einer neuerlichen Versicherungsanalyse durch ein unabhängiges Versicherungsbüro wird spätestens vor dem Neuabschluss der Versicherung für das umgestaltete und erweiterte Kulturheim empfohlen.

Außerordentlicher Haushalt

Im Prüfungszeitraum wurden im Wesentlichen für vier Vorhaben insgesamt rund € 679.000 investiert, denen im gleichen Zeitraum um ca. € 20.900 geringere Einnahmen gegenüber standen. Insgesamt war die Gemeinde im Prüfungszeitraum stets bemüht die Vorhabensabwicklung nur nach Maßgabe vorhandener Mittel durchzuführen.

Der Großteil der Investitionen von beinahe 84 % entfiel auf das Feuerwehrwesen, und zwar auf die Errichtung des neuen Feuerwehrhauses (Baudurchführung erfolgte durch den Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Antiesenhofen & Co KG) und auf den Ankauf eines neuen Rüstlöschfahrzeuges.

Die Gemeinde hat auf eine rasche Erstellung der Endabrechnung vom Feuerwehrhaus zu drängen, damit der Förderungsantrag aktualisiert und die Endfinanzierung festgelegt werden kann, weil mit dem bisher genehmigten Finanzierungsrahmen nicht das Auslangen gefunden wird.

Die Gemeinde

Die Gemeinde Antiesenhofen hat aktuell 1.185 Einwohner¹ (darin enthalten sind 56 Personen mit weiterem Wohnsitz) und ist eine von 36 Gemeinden des Bezirkes Ried im Innkreis. Auf einer Seehöhe von 346 m erstreckt sich die Gemeinde auf einer Fläche von 8,58 km². Im Gemeindegebiet gibt es neben dem Ortsgebiet Antiesenhofen lediglich drei weitere Ortschaften (Mitterding, Ungerding und Viehhausen), die mit ca. 12,1 km Gemeinestraßen verbunden sind. Die Gemeinde hat grundsätzlich landwirtschaftlichen Charakter, in der sich aber auch zwei größere Gewerbebetriebe und einige Klein- und Mittelbetriebe befinden, in denen ein Großteil der erwerbstätigen Gemeindebewohner den Arbeitsplatz finden. Die Gemeinde ist infrastrukturell gut erschlossen, in dem sie verkehrsmäßig an der Bahnlinie Attnang – Schärding und an der A 8 Innkreis-Autobahn sowie an der Hausruck- und Obernberger-Bundesstraße liegt und wäre daher grundsätzlich auch gut für weitere Betriebsansiedlungen geeignet, was bei künftigen Überarbeitungen des Flächenwidmungsplanes bzw. Ortsentwicklungskonzeptes vorrangig anzudenken wäre. Ferner befindet sich in der Gemeinde eine Biomassenahwärmeversorgung, womit alle kommunalen Einrichtungen und ein Großteil der Haushalte und Betriebe mit erneuerbarer Energie versorgt werden.

Auch das kulturelle und sportliche Angebot ist in der Gemeinde durch verschiedene Kultur- und Sporteinrichtungen auf Vereinsbasis gut ausgeprägt.

Die steigenden Pflichtausgaben und die Folgekosten der getätigten Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur schränken allerdings den Handlungsspielraum für die Zukunft erheblich ein.

Die Gemeindevertretung setzt sich seit der letzten Gemeinderatswahl im Herbst 2003 aus neun ÖVP-, sechs SPÖ- und vier FPÖ-Mandataren zusammen; im Gemeindevorstand ist die Mandatsverteilung zwei ÖVP, zwei SPÖ und 1 FPÖ. Der direkt gewählte Bürgermeister erreichte im ersten Wahldurchgang 50,5 % der abgegebenen gültigen Stimmen.

Die größeren Investitionsmaßnahmen wie die Errichtung des neuen Feuerwehrhauses wurden über die im Jahr 2006 gegründete "VFI Gemeinde Antiesenhofen & Co. KG" abgewickelt, über welche nunmehr auch der Kulturheimbau abgewickelt werden soll, der das größte Bauvorhaben in der unmittelbaren Zukunft darstellt.

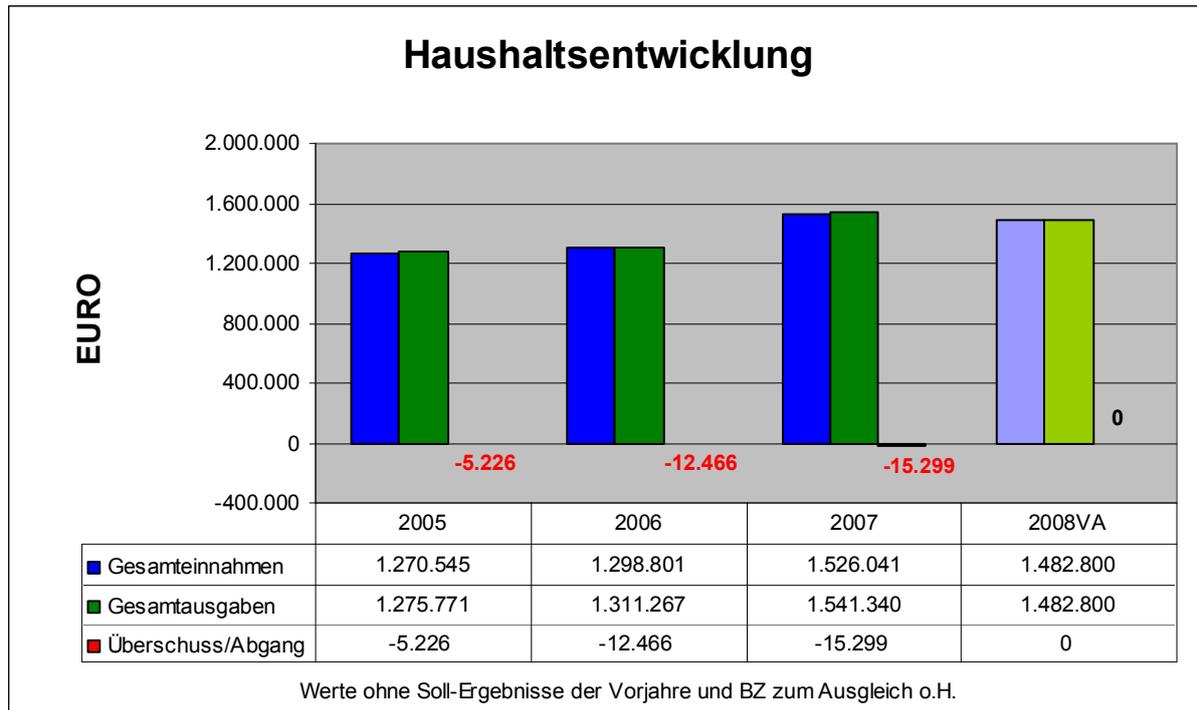
Als weitere bauliche Maßnahmen sind die Friedhof- und Kläranlagensanierung und der weitere Ausbau und die Staubfreimachung sowie Sanierung von Verkehrsflächen und allenfalls die Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung (insbesondere von neu zu erschließenden Siedlungsgebieten) vorgesehen.

In weiterer Zukunft sind auch die Sanierung der Volksschule und des Kindergartens geplant.

¹ Volkszählung 2001: 1.105 EW, zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl 1.132 EW

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Graphik zeigt die Entwicklung des ordentlichen Haushaltes ohne die jeweiligen Vorjahresergebnisse und stellt somit das "bereinigte Jahresergebnis" dar. Die Gemeinde verzeichnete jedoch in den vorangegangenen Finanzjahren jeweils Überschüsse, mit denen die geringen negativen Jahresergebnisse jeweils ausgeglichen werden konnten.

In den Rechnungsabschlüssen werden folgende Soll-Ergebnisse² ausgewiesen:

Finanzjahr	2005	2006	2007
Soll-Ergebnis	59.774	47.307	32.007

In diesem Zusammenhang müssen die Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt erwähnt werden, die sich im Betrachtungszeitraum wie folgt darstellen³:

Finanzjahr	2005	2006	2007
Anteilsbeträge	32.194	31.915	76.087
Interessentenbeiträge	983	6.285	0

Im obigen Vergleichszeitraum hat sich zwar der jeweilige Überschuss im ordentlichen Haushalt fast halbiert, allerdings haben sich die reinen Haushaltszuführungen im gleichen Zeitraum weit mehr als verdoppelt. Die Haushaltsentwicklung in den Jahren 2005 – 2007 war daher durchaus positiv. Für das Finanzjahr 2008 wird ein Haushaltsausgleich erwartet, wobei an den ao. Haushalt voraussichtlich allerdings nur mehr € 27.000 zugeführt werden (lt. Entwurf des Nachtragsvoranschlags).

Im ordentlichen Haushalt wurden in den Finanzjahren 2005 bis 2007 insgesamt rund € 129.200 investiert⁴, wobei allein im Finanzjahr 2007 die Investitionen bei gerundet € 108.900 lagen, die im Wesentlichen für Kanalerweiterungen getätigt wurden, von denen

² Kaufmännisch gerundet

³ Kaufmännisch gerundet

⁴ Postenklasse 0

€ 97.320 mit Rücklagenbehebungen finanziert wurden. Der durchschnittliche übrige Investitionsrahmen liegt im Dreijahresschnitt bei rund € 10.620, was lediglich rd. 0,8 % der Jahresbudgetsummen entspricht.

Die Finanzlage der kommenden Jahre wird äußerst angespannt sein, wodurch sich der freie Handlungsspielraum und die freie Finanzspitze zusätzlich verringern werden.

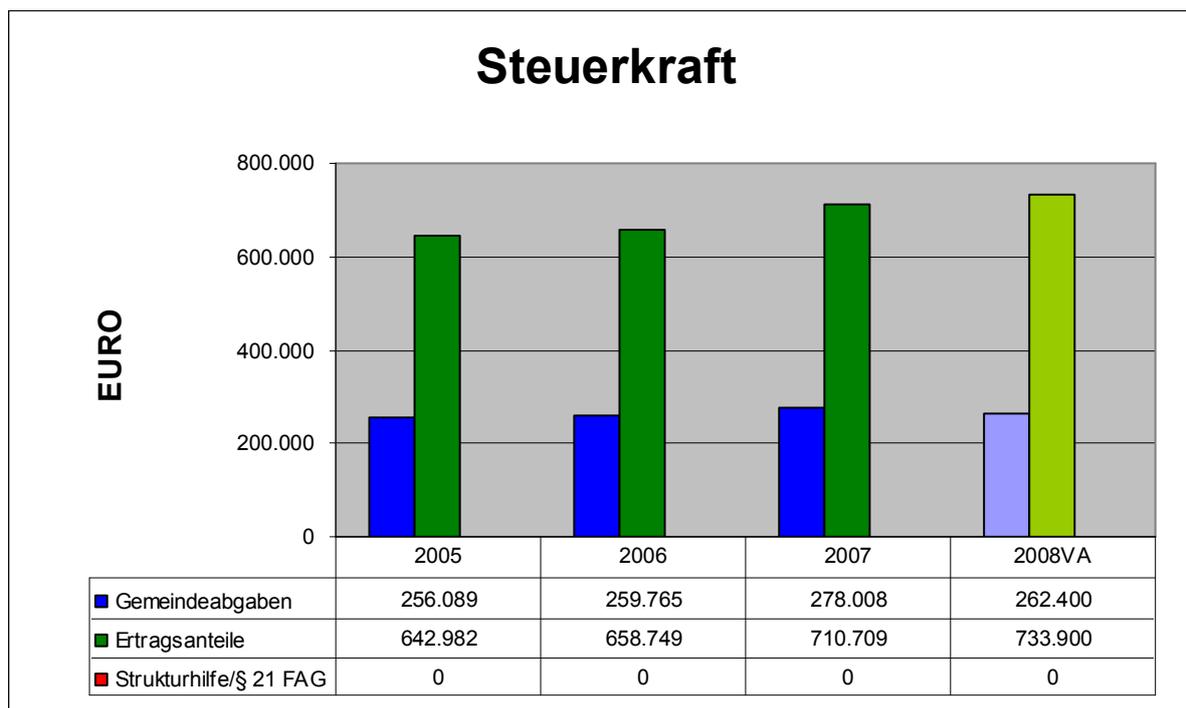
Die Beschlussfassung des Gemeindevoranschlages hat künftig so rechtzeitig zu erfolgen, dass dieser mit Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres in Wirksamkeit treten kann.

Mittelfristiger Finanzplan

Der vom Gemeinderat zuletzt mit dem Voranschlag 2008 beschlossene mittelfristige Finanzplan weist für die Planjahre bis 2011 eine durchschnittliche freie Budgetspitze von € 50.000 aus, die sich jedoch durch die inzwischen bekannten Erhöhungen im Wesentlichen bei den Sozialausgaben verringern wird. Der Investitionsplan ist auf die mittlerweile vorliegenden aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungspläne abzustimmen, wodurch sich vor allem im Haushaltsjahr 2009 und für die Planjahre 2010 – 2012 das Maastrichtergebnis zumindest geringfügig verändern wird. Die Gemeinde hat weiterhin darauf zu achten, dass der Investitions- und Finanzierungszeitraum möglichst nahe beisammen liegt, um längere Vorfinanzierungen zu vermeiden, was auch positive Auswirkungen auf das Maastrichtergebnis hat.

Das Maastrichtergebnis des Finanzjahres 2007 war mit € 25.115 positiv, während für die Jahre 2008 und 2009 jeweils ein Defizit von € 35.600 bzw. 77.300 ausgewiesen ist.

Finanzausstattung



Die ausschließlichen Gemeindeabgaben ohne Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 stiegen im Prüfungszeitraum von 2005 bis 2007 tatsächlich um rund € 21.900 bzw. 8,55 % an. Die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B sind seit Jahren die ertragreichsten Steuern und decken im Finanzjahr 2007 insgesamt rund 77 % bzw. 18 %, somit zusammen rund 95 % des gemeindeeigenen Steueraufkommens ab. Das Verhältnis der Gemeindeabgaben zur Steuerkraft⁵ liegt im Betrachtungszeitraum durchschnittlich bei rund 38,5 %, wobei jährlich ein leichter Rückgang feststellbar ist

Die Abgabenertragsanteile erhöhten sich im Beobachtungszeitraum (2005 – 2008) um insgesamt rund € 90.900 bzw. 14,1 %.

Laut einer Statistik des Landes OÖ. rangiert die Gemeinde mit ihrer Finanzkraft⁶ im Jahr 2006 an 146. Stelle in OÖ. und im Bezirk Ried i. I. am 11. Platz.

Grundsteuerbefreiungen

Zu den stichprobenartig geprüften Grundsteuerbefreiungen ist anzumerken, dass die Bauführung mit dem Tag der Vollendung der Bauarbeiten, spätestens jedoch mit dem Tage der rechtskräftigen Erteilung der baubehördlichen Benützungsbewilligung als beendet gilt. Die ermittelten Befreiungsprozentsätze sollten künftig kaufmännisch auf zwei Dezimalstellen gerundet werden.

Verkehrsflächenbeiträge

Die Verkehrsflächenbeiträge nach der Oö. Bauordnung 1994 werden mit dem unverminderten Einheitssatz in Höhe von € 50,87 vorgeschrieben; für eine im Juli 2007 erteilte Baubewilligung auf der Liegenschaft Parz. Nr. 3054/2, KG. Antiesenhofen (1.866 m²) ist die

⁵ Unterabschnitt 920 Gemeindeabgaben abzüglich Aufschließungsbeiträge sowie UA 925 Abgabenertragsanteile mit § 21 FAG-Zuweisung und Strukturhilfe des Landes (2005: 39,8 %, 2006: 39,4 %, 2007: 39,1 %, 2008: 35,6 %)

⁶ Gemäß der für die Strukturhilfe maßgebenden Finanzkraftdefinition nach dem Bezirksumlagegesetz 1960

Vorschreibung des Verkehrsflächenbeitrages unter Berücksichtigung der erbrachten Vorleistung (valorisiert nach dem Verbraucherpreisindex) nachzuholen.

Aufschließungsbeiträge

Die Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 erfolgte erstmals im Finanzjahr 2004, obwohl die Rechtsgrundlage hierfür bereits seit dem Jahr 2001 bestanden hätte. Der Gemeinde ist durch die verspätete Vorschreibung sowohl ein Zinsverlust als auch ein Entfall der "Erhaltungsbeiträge" von bis zu drei Jahren entstanden.

Erhaltungsbeiträge werden somit erstmals ab dem Jahr 2009 anfallen.

Vorgeschriebene Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge sind in der Gemeindebuchhaltung jeweils mit der Vorschreibung buchhalterisch ins Soll zu stellen, damit Zahlungsrückstände auch aus der Gemeindebuchhaltung ersichtlich sind.

Steuer- und Gebührenrückstände

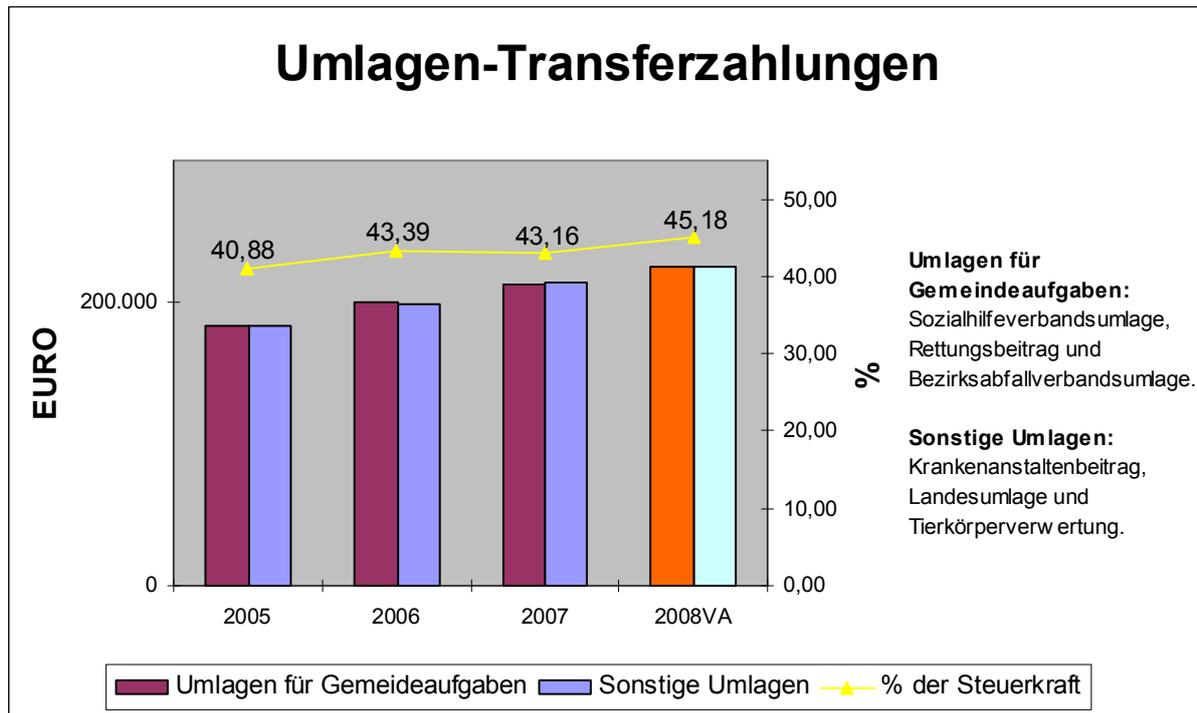
In der Buchhaltung werden im Finanzjahr 2007 Einnahmereste von insgesamt rund € 23.500 ausgewiesen, wobei der größte Teil auf Kommunalsteuerrückstände und ausständige Kanalbenützung- und Abfallgebühren entfällt. Die tatsächlichen Rückstände sind allerdings höher, weil nicht alle Vorschreibungen und Außenstände in der Buchhaltung dargestellt wurden (Sollstellung).

Die Gemeinde wird daher aus Transparenzgründen angewiesen, alle Vorschreibungen gleichzeitig in der Gemeindebuchhaltung zu erfassen, damit alle Zahlungsrückstände der Gemeindebuchhaltung entnommen werden können.

Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Gemeinde hinsichtlich der Vorschreibung von Stundungszinsen kein Ermessen zusteht⁷. Ebenso sollten zwecks Gleichbehandlung aller Steuerpflichtigen im Sinne des § 105 Oö. LAO 1996 Verspätungszuschläge für nicht zeitgerecht abgegebene Kommunalsteuererklärungen vorgeschrieben werden.

⁷ Siehe § 159 Oö. LAO 1996

Umlagen

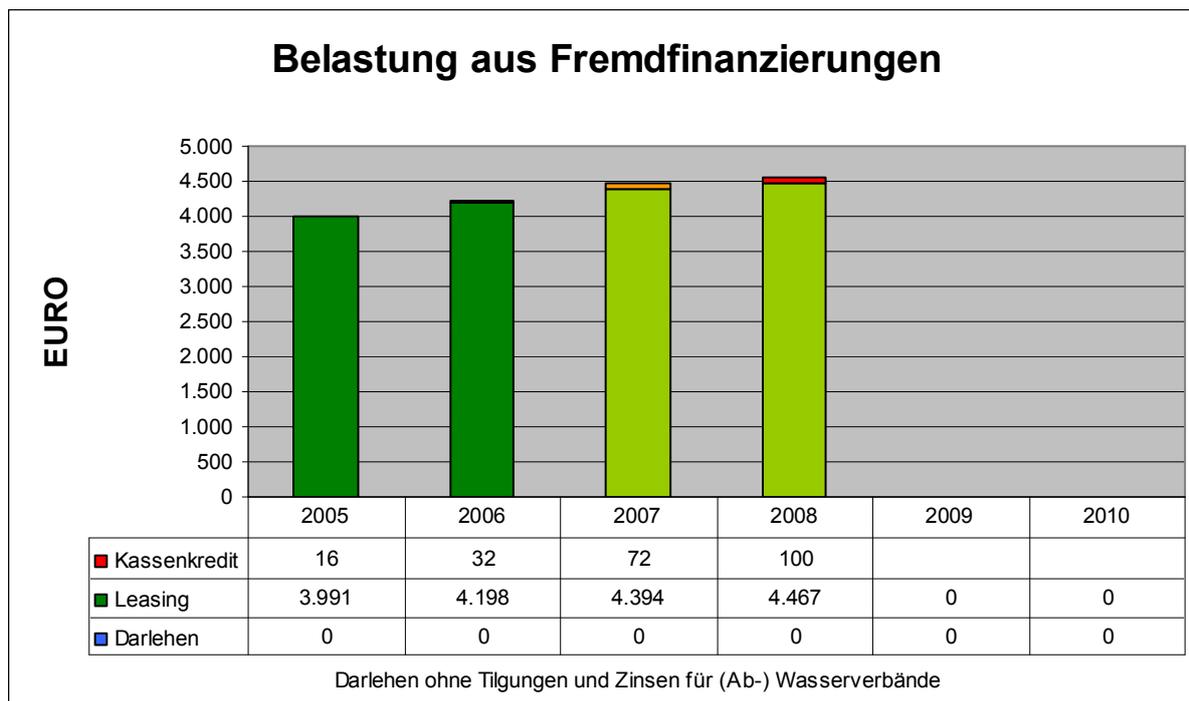


Diese Umlagen-Transferzahlungen beliefen sich im Finanzjahr 2007 auf insgesamt rund € 426.700, womit rund 43 % der Steuerkraft gebunden waren. Von 2005 bis 2007 ist ein Anstieg um insgesamt rund € 59.100 bzw. 16,1 % fest zu stellen. Für 2008 wurden bei diesen Transferzahlungen weitere Erhöhungen um rund € 14.000 bzw. 3,3 % veranschlagt, die hauptsächlich der Bezirksumlage und den Krankenanstaltenbeiträgen zuzurechnen sind. Von diesen beiden Sozialausgaben stiegen im Prüfungszeitraum die Bezirksumlage um rund € 39.000 bzw. 22,7 % und die Krankenanstaltenbeiträge um rund € 38.500 bzw. 28,2 % an.

Rechnet man den genannten Gemeindeumlagen noch den Personal-, den Verwaltungs- und Betriebsaufwand einschließlich der Gebrauchs- und Verbrauchsgüter⁸ sowie Ausgaben für die Gemeindevertretung hinzu, so betragen diese Pflichtausgaben im Jahr 2007 rund € 1.022.400. Damit sind rund 103 % der Steuerkraft bzw. rund 67 % der ordentlichen Jahreseinnahmen gebunden. Im Voranschlag 2008 setzt sich diese negative Entwicklung in Gesamtkosten von rund € 1.070.900 und einem Anteil von rund 107 % der Steuerkraft bzw. 72 % der ordentlichen Jahreseinnahmen fort.

⁸ Siehe Sammelnachweise laut Rechnungsabschluss und Voranschlag

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Der Gesamtstand an Darlehen beläuft sich zum Jahresende 2008 auf insgesamt rund € 875.500, die zur Gänze für Kanalbaumaßnahmen aufgenommen wurden. Davon entfallen knapp € 425.000 auf vorerst unverzinsten Investitionsdarlehen des Landes. An Schuldendienst hat die Gemeinde jährlich € 35.450 aufzuwenden, die zur Gänze aus den vereinnahmten Kanalbenutzungsgebühren getragen werden können. Der Schuldendienst beträgt somit im Finanzjahr 2008 knapp 2,4 % der ordentlichen Jahreseinnahmen.

Kassenkredit

Der Kassenkredit wird jährlich ordnungsgemäß ausgeschrieben und jeweils an den Bestbieter vergeben. Eine Inanspruchnahme des Kassenkredites erfolgt kaum, weil die Gemeinde die bestehenden Rücklagen zur Verstärkung des Kassenbestandes im erforderlichen Ausmaß heranzieht.

Haftungen

Die Gemeinde haftet für einen von der VFI Gemeinde Antiesenhofen KG aufgenommenen Kontokorrentkredit bis zur Gesamthöhe von € 500.000; für die teilweise Inanspruchnahme dieses Kredites fielen im Finanzjahr 2007 € 14.635 Zinsen an, die in der KG-Buchhaltung dargestellt sind und daher den Gemeindehaushalt bisher nicht belastet haben.

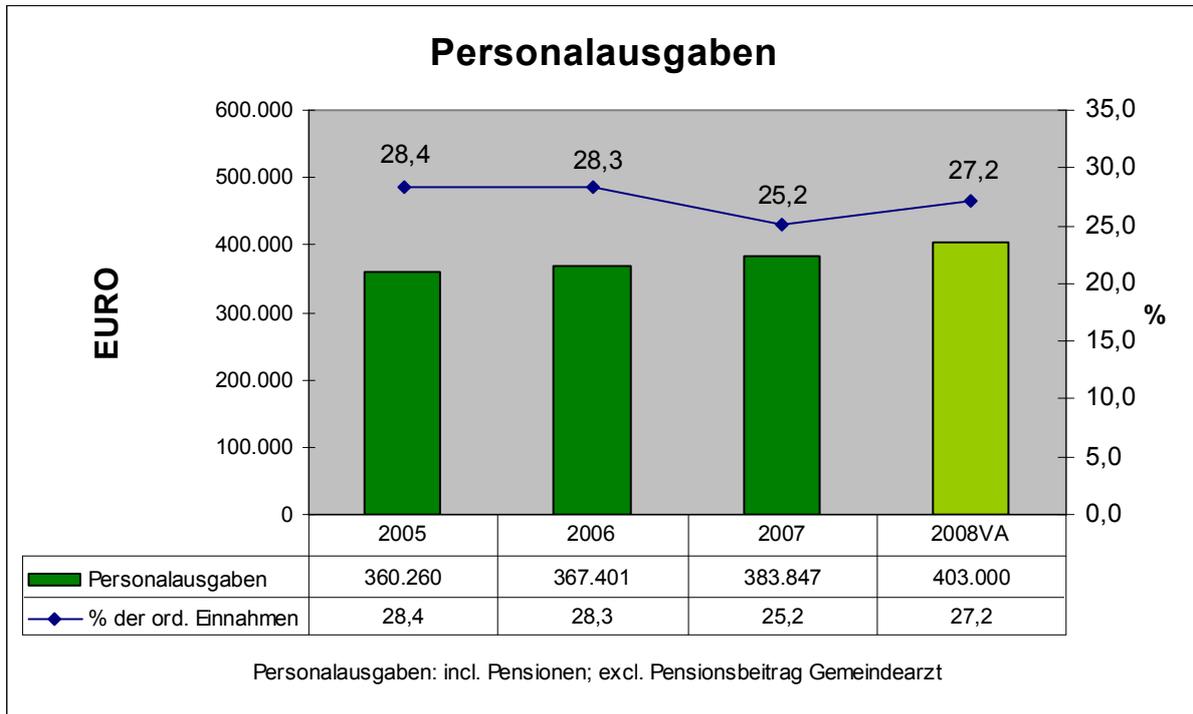
Leasing

Für die Erweiterung und Erneuerung der Straßenbeleuchtung hat die Gemeinde im Jahr 2003 mit der Energie Ried GmbH einen Leasingvertrag abgeschlossen, aufgrund dessen in den letzten zwei Jahren eine durchschnittliche jährliche Leasingrate in Höhe von € 4.400 zu entrichten war.

Rücklagen

Der Rücklagenbestand belief sich zum Jahresende 2007 auf rund € 162.970, die während des Jahres je nach Bedarf zur Verstärkung des Kassenbestandes als innerer Kredit herangezogen wurden.

Personal



Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten stiegen im Prüfungszeitraum um rund € 23.600 bzw. 6,6 % auf insgesamt rund € 383.800 an, was in etwa den normalen jährlichen Bezugserhöhungen und Vorrückungen entspricht bzw. wurden in den Jahren 2005, 2006 und 2007 Abfertigungen in Höhe von rund € 23.000, € 8.500 bzw. € 2.000 ausbezahlt. Der Anteil der Personalausgaben an den ordentlichen Jahreseinnahmen belief sich im Finanzjahr 2007 auf rund 25,15 %. Berücksichtigt man den erhaltenen Landesbeitrag zum Personalaufwand des Kindergartens von insgesamt rund € 59.600 und die von den Bediensteten geleisteten Pensionsbeiträge in der Höhe von € 9.300, so verringert sich der Anteil im Finanzjahr 2007 auf 20,6 %. Im Durchschnitt waren rund 27 % der ordentlichen Einnahmen gebunden.

Die gewährten "Weihnachtsgutscheine" (€ 37 je Bediensteten) sind rein freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang und belasteten das Budget im Finanzjahr 2007 mit € 444.

Vom Personalaufwand entfielen im Finanzjahr 2007 auf

die Verwaltung rund	€ 196.400 bzw. 51 %
den Kindergarten rund	€ 108.300 bzw. 28 %
den Bauhof rund	€ 51.600 bzw. 14 %
die Volksschule rund	€ 27.500 bzw. 7 %
<u>Gesamt rund</u>	<u>€ 383.800 bzw. 100 %</u>

Allgemeine Verwaltung

In der Verwaltung sind zwei vollbeschäftigte Beamte und eine teilzeitbeschäftigte Bedienstete tätig, wobei ein Beamter und die Vertragsbedienstete in die "Besoldung-Neu" optiert haben. Nach den Dienstpostenplanrichtlinien sind aufgrund der Gemeindegröße für die Verwaltung bis zu vier vollbeschäftigte Dienstposten vorgesehen. Es liegt somit ein sparsamer Personaleinsatz vor. Es sollte darauf geachtet werden, dass dem Amtsleiter der Verbrauch seines Erholungsurlaubs möglich ist.

Kindergarten

Zur Zeit sind zwei Kindergartenpädagoginnen mit 2 Personaleinheiten (PE), eine Kindergartenhelferin mit 0,3 PE und zwei Stützkräfte mit jeweils 0,4 PE angestellt. Die Kindergartenhelferin wird zusätzlich mit rund 0,5 PE für die Busbegleitung und die Reinigung des Kindergartens eingesetzt (die Entlohnung erfolgt nach altem Besoldungsschema).

Handwerklicher Bereich

Im Bauhof der Gemeinde sind ein vollbeschäftigter und ein mit 0,50 PE beschäftigter Arbeiter tätig. Für die Volksschule wird eine Bedienstete mit 1 PE als Schulwartin eingesetzt, die auch für die Reinigung sorgt. Für die Reinigung des Amtsgebäudes ist eine Vertragsbedienstete mit 0,3 PE tätig. In diesem Bereich ist eine sparsame Personalbewirtschaftung gegeben.

Dienstpostenplan

Der zuletzt mit 10,1 Personaleinheiten aufsichtsbehördlich genehmigte Dienstpostenplan⁹ ist aktuell zu rund 90 % mit 9,1 Personaleinheiten besetzt. Er ist im Bereich der Verwaltung mit 0,2 PE und im handwerklichen Dienst mit 1,2 PE nicht voll ausgeschöpft. Eine Überschreitung von rund 0,4 PE ist nur im Bereich des Kindergartens festzustellen.

Der Dienstpostenplan ist daher den Gegebenheiten anzupassen, d.h. es ist eine VB IL/I2b1-Stelle mit 0,375 Personaleinheiten zu schaffen und bei der Kindergarten-Stützhelferin ist das Beschäftigungsausmaß von 31,25 auf 37,5 Prozent zu erhöhen. Beide Änderungen sind "für die Dauer der Betreuung von Kindern mit Beeinträchtigungen" zu befristen.

Bezugsliquidierung und Urlaubsabwicklung

Die Bezugsberechnungen und -auszahlungen sowie die Abwicklung desurlaubes erfolgten bis auf wenige Ausnahmen ordnungsgemäß. Im Hinblick auf die teilweise hohen Urlaubsreste wird aufmerksam gemacht, dass die Bediensteten nach Möglichkeit zwecks Vermeidung eines Verfalles Erholungsurlaub verbrauchen sollten.

Bei den Urlaubs- und Zeitausgleichsaufzeichnungen ist zwecks besserer Nachvollziehbarkeit auf eine genauere Aufzeichnung (z.B. Eintragen von Uhrzeiten) zu achten.

Organisation und Geschäftsverteilung

Der Geschäftsverteilungsplan wurde im Dezember 2004 für die Verwaltung neu erstellt. Darin sind die einzelnen Aufgabenbereiche der Verwaltungsbediensteten geregelt.

Der Geschäftsverteilungsplan ist lediglich um die Wahrnehmung der Tätigkeiten für die KG und Homepagegestaltung zu adaptieren.

Die Einführung eines Arbeitszeitmodelles mit längerem Durchrechnungszeitraum ist anzustreben, wodurch für den gesamten Gemeindedienst mehr Flexibilität und Effizienz erreicht werden kann.

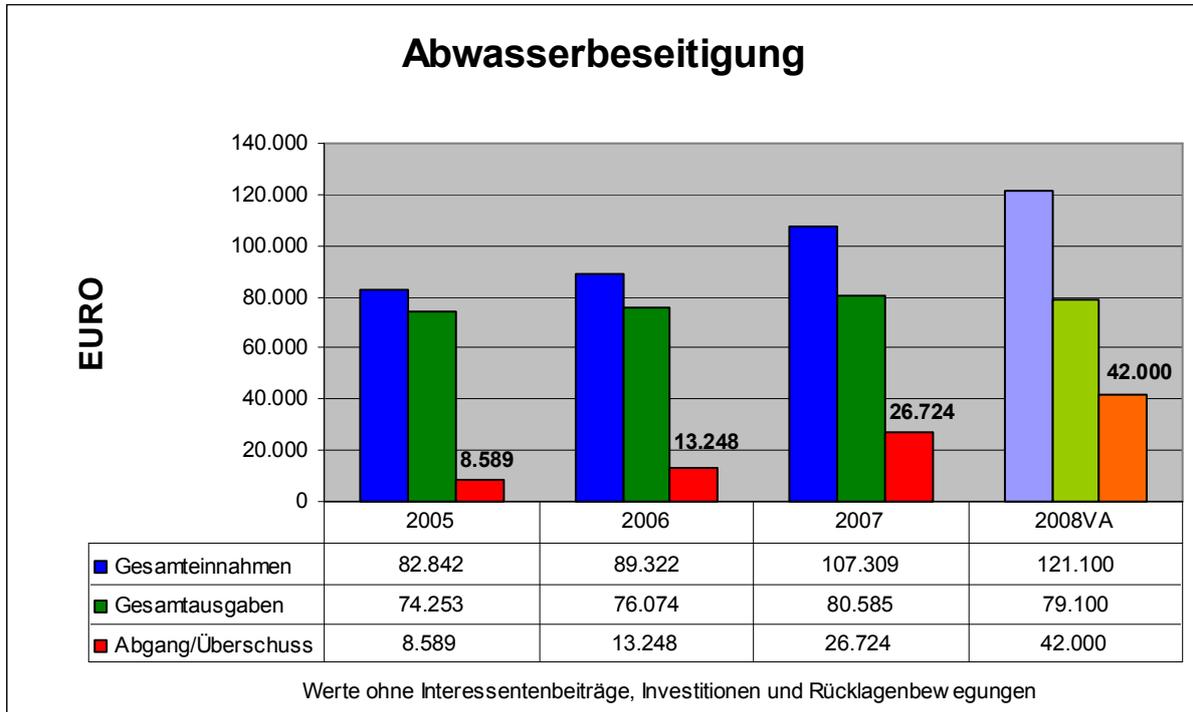
Weiterbildung

Für die Weiterbildung der Bediensteten wurden im Jahr 2007 insgesamt nur rund € 700 bzw. 0,04 % der ordentlichen Jahreseinnahmen aufgewendet. Die Gemeinde sollte daher den Bediensteten Fortbildungsveranstaltungen anbieten. Von den Betroffenen wird eine entsprechende Bereitschaft erwartet.

⁹ Siehe Erlass vom 04.12.2006, Gem-210215/11-2006-Ki

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung



Der Betrieb der Abwasserbeseitigung war im Prüfungszeitraum jeweils positiv, sodass jährlich entsprechende Gewinnentnahmen möglich waren. In den Finanzjahren 2005 und 2006 waren überdies Rücklagenbildungen möglich, während in den beiden letzten Jahren die Rücklagenentnahmen überwogen, die für Investitionszwecke im ordentlichen Haushalt verwendet wurden.

Der Anschlussgrad an die gemeindeeigene Kanalisationsanlage beträgt laut Gebührenkalkulation 83,35 %.

Die Berechnung der Kanalbenützungsgebühr erfolgt nach drei Komponenten, nämlich mittels einer Grundgebühr pro Objekt, nach einer Flächengebühr und einer Personengebühr. In der bisherigen Gebührenordnung wird der Abwasseranfall pro Belastungseinheit mit 50 m³ angenommen, wobei den internen Berechnungen der Gemeinde lediglich 40 m³ und der Gebührenkalkulation lediglich 35 m³/Pers. zu Grunde gelegt werden; es wird daher eine Vereinheitlichung auf 40 m³/Person vorgeschlagen, was am ehesten auch den Erfahrungswerten entspricht.

Laut interner Aufzeichnungen sind 992 Personen an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen, was einen angenommenen Gesamtwasserverbrauch von 39.680 m³ (laut Gebührenkalkulation hingegen nur 34.405 m³) ergäbe, woraus sich eine m³/Gebühr in Höhe von € 3,05 errechnet, die unter der derzeitigen Mindestbenützungsgebühr von € 3,10/m³ liegt (dieser Berechnung wurden Benützungsgebühren von € 121.000 lt. Voranschlag 2008 zu Grunde gelegt).

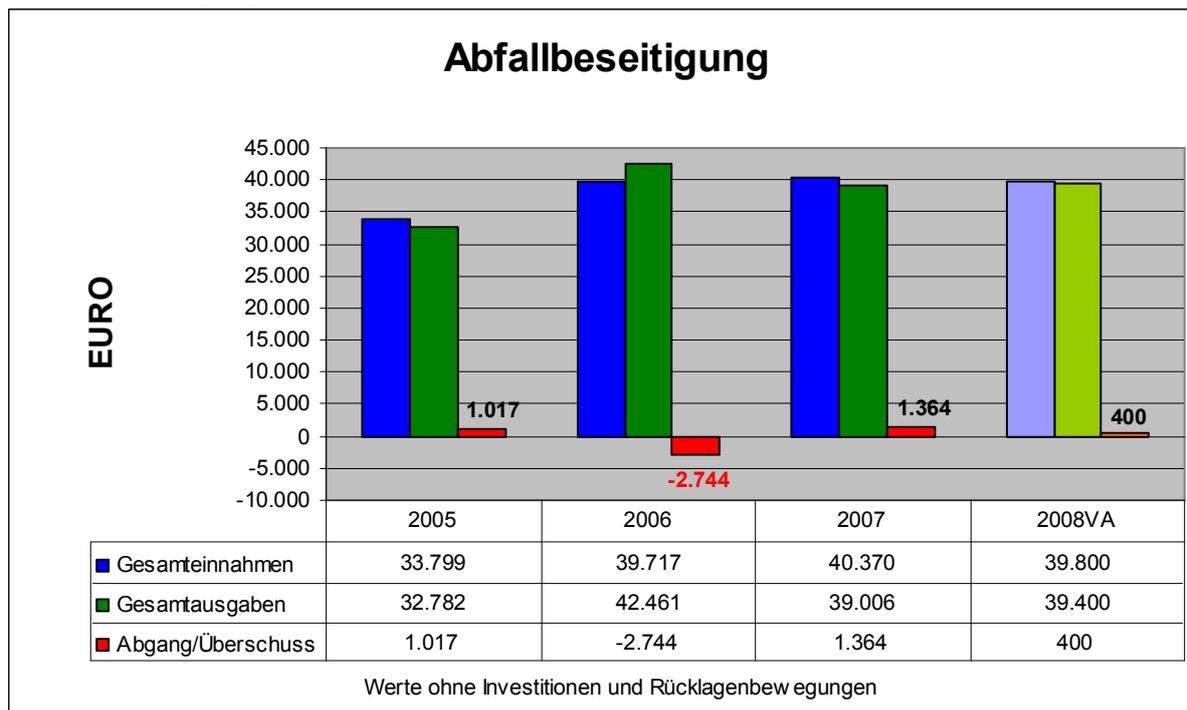
Im Hinblick auf die EU-Wasserrahmenrichtlinie ist zu überlegen, ob die Flächengebühr nicht in die Personengebühr eingerechnet werden sollte, was auch zu einer administrativen Vereinfachung führen würde, weil nur mehr zwei Parameter zu berücksichtigen sind.

Auf Grund der EU-Wasserrahmenrichtlinie¹⁰ sind die Benützungsgebühren bis zum Jahr 2010 nicht mehr nach der bebauten Fläche sondern nach dem Wasserverbrauch oder nach der Anzahl der Personen in einem Haushalt zu berechnen, weshalb eine grundlegende

¹⁰ Siehe Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 17. Juli 2006, Gem-010072/29-2006-Keh/Shz

Änderung der Gebührenordnung spätestens ab 2010 erforderlich sein wird, wobei aus Gründen der Rechtssicherheit in der Gebührenordnung auch die Wertsicherung der geleisteten Vorauszahlungen zu regeln ist.

Abfallbeseitigung



Der Betrieb der Abfallbeseitigung weist im Betrachtungszeitraum mit Ausnahme des Finanzjahres 2006 jeweils geringe Überschüsse aus, die den Fehlbetrag im Jahr 2006 fast genau ausgleichen.

Die Entsorgung der Restabfälle sowie der Bioabfälle erfolgt aufgrund der aufsichtsbehördlich genehmigten Abfallordnung¹¹ generell vierwöchig durch zwei unterschiedliche Entsorgungsbetriebe. Darüber hinaus erfolgt jährlich einmal eine Sperrmüllabfuhr.

Die zur Verrechnung gelangenden Gebühren sind seit dem Jahr 2006 unverändert hoch und setzen sich aus einer Grundgebühr und einer Abfallgebühr zusammen, wobei letztere für Ein- bzw. Mehrpersonenhaushalte unterschiedlich hoch ist. Die Gesamtgebühr für Einpersonenhaushalte beträgt € 68 und für Mehrpersonenhaushalte € 108 jährlich inkl. MWSt., wobei die Grundgebühr einheitlich € 48 beträgt.

Durch diese Pauschalgebühren werden alle Entsorgungsleistungen (mit Ausnahme der Abfallsäcke) abgegolten, was dazu führt, dass der Anschlussgrad für die Bioabfallsammlung relativ hoch ist.

Die erhobene Restabfallmenge des Jahres 2007 liegt mit durchschnittlich 73,7 kg/Einwohner um 15,7 % unter dem durchschnittlichen Bezirkswert (87,4 kg/EW), während die Sammlung der biogenen Abfälle mit 58,2 kg/Einwohner um rund 70 % über dem Bezirksdurchschnitt (34 kg/EW) liegt.

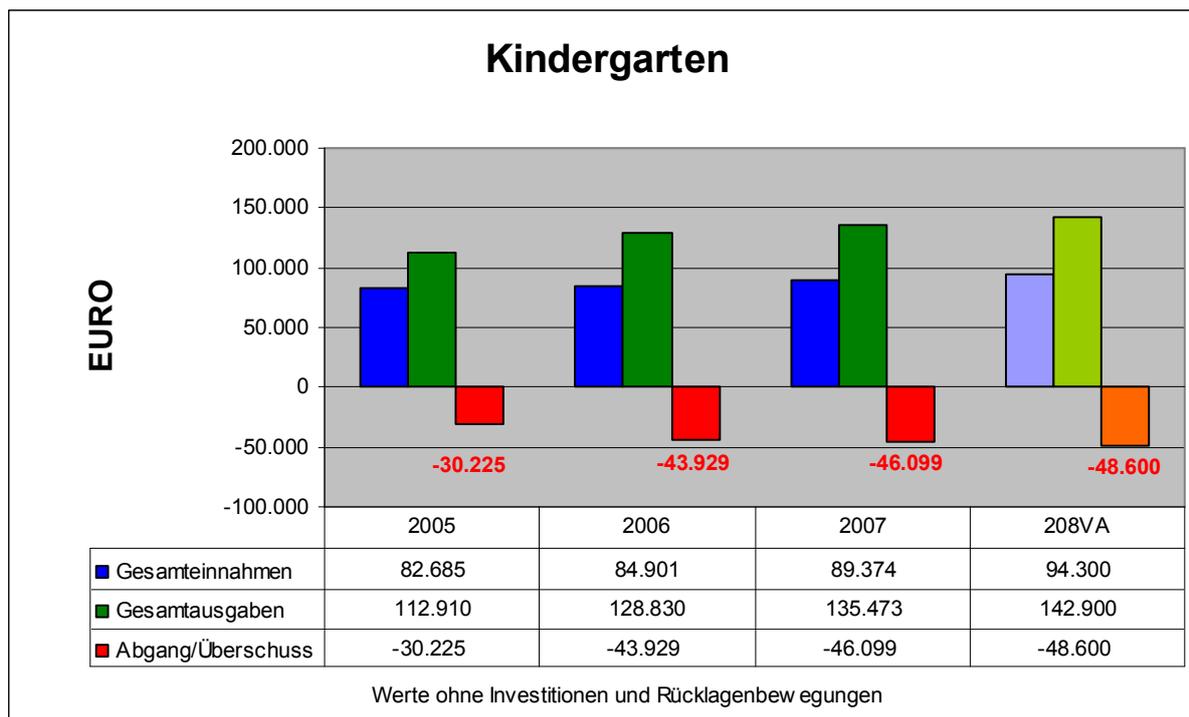
Unbefriedigend erfolgt die Altstoffsammlung, weil keine geregelten Annahmezeiten festgelegt sind, wodurch es häufig zu "Wildablagerungen" im Bereich des Bauhofes kommt; allerdings würden geregelte Annahmezeiten einen höheren Personalaufwand bedeuten, die eine Anhebung der Abfallgebühren erfordern.

Die Verträge mit den Entsorgungsunternehmen sind zu adaptieren bzw. neu zu beschließen, wobei bei den wertgesicherten Entgelten auch darauf zu achten ist, dass ein Ausgangsindex festgelegt wird. Die Bioabfuhr erfolgt bereits seit Herbst 2007 über ein neues Unternehmen, mit dem noch kein schriftlicher Vertrag besteht.

Ein laufend kostendeckender Betrieb der Abfallbeseitigung wird erwartet.

¹¹ Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 10. 5. 2006, UR – 2006/846

Kindergarten



Der laut Kindergartenordnung vom 1. August 2008 von Montag bis Freitag jeweils von 7.00 bis 12.45 Uhr sowie am Montag, Dienstag und Donnerstag von 13.30 bis 16.00 Uhr geöffnete gemeindeeigene Kindergarten wird mit zwei Gruppen ohne Mittagsbetrieb geführt. Das entspricht einer wöchentlichen Öffnungszeit von 38,25 Stunden. Der Betriebsabgang hat sich vor allem ab dem Jahr 2006 gravierend erhöht, was vor allem auf eine Personalaufstockung durch den Besuch eines Integrationskindes und die Gewährung einer Abfertigung zurück zu führen ist. Im Finanzjahr 2007 belief sich der Betriebsabgang ohne Berücksichtigung der getätigten Investitionen auf rund € 46.100. Bei einem durchschnittlichen Besuch von 44 bzw. 43 Kindern musste die Gemeinde den Betrieb mit rund € 1.072 pro Kind und Jahr subventionieren, was in etwa dem Bezirksdurchschnitt entspricht. Die Auslastung ist leicht rückläufig. Im laufenden Kindergartenjahr waren zum Zeitpunkt der Prüfung (Ende Oktober 2008) 38 Kinder anwesend, von denen 15 Kinder ab dem Jahr 2009 schulpflichtig werden. Allerdings sind aufgrund der Geburtenstatistik ab dem kommenden Kindergartenjahr in etwa gleich viel Neuzugänge zu erwarten.

Wie bereits oben erwähnt bietet die Kindergartenordnung flexible Besuchszeiten bis 38,25 Wochenstunden an, wobei allerdings die individuellen Besuchszeiten der Kindergartenkinder zwischen 17,5 und max. 29 Stunden pro Woche liegen, sodass über die mögliche Betriebszeit keine Vollausslastung gegeben ist und alle Eltern nur einen Elternbeitrag für einen Halbtagsbesuch leisten.

Vor allem die Nachmittagsauslastung ist zwischen ein und acht Kindern (Beobachtungszeitraum September/Oktober 2008) relativ schwach. Eine Verbesserung der Auslastung ist allerdings durch den ab Herbst 2009 einzuführenden Gratiskindergarten zu erwarten.

Die Elternbeiträge stiegen von 2006 auf 2007 auf Grund der Neuregelung der Tarife ab Herbst 2007 um rund € 4.100 bzw. 22,7 %. Mit den Besuchsentgelten konnten 2007 rund 16,9 % der Betriebsausgaben (ohne Berücksichtigung der Aufwendungen für den Transport der Kindergartenkinder) bedeckt werden.

Der Transport der Kindergartenkinder erfolgt aufgrund eines bereits am 9. April 1991 abgeschlossenen Transportvertrages mit einem befugten Unternehmen. Die Überprüfung der Abrechnung ergab keine Unzulänglichkeiten, allerdings sollte der Vertrag gelegentlich auf den vom Gemeindebund aufgelegten Mustervertrag aktualisiert werden.

Ausgegliederte Unternehmungen

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Antiesenhofen & Co KG

Die Gemeinde hat für die Errichtung des Feuerwehrhauses im Jahr 2006 obige KG gegründet. Mittlerweile ist das Bauvorhaben abgeschlossen, jedoch noch nicht endabgerechnet, sodass auch der Mietvertrag mit der Gemeinde noch ausständig ist.

Im Finanzjahr 2007 ergab sich im ao. Haushalt ein Gesamtfehlbetrag von € 390.556, in denen auch Kapitalkosten in Höhe von rund € 34.890 enthalten sind.

Auf eine rasche Erstellung der Endabrechnung durch das Architekturbüro ist zu drängen, damit in der Folge auch der notwendige Mietvertrag mit der Gemeinde abgeschlossen werden kann.

Ferner wird über diese KG nunmehr auch der Umbau und die Erweiterung des Kulturheimes abgewickelt, wofür im Laufe des Jahres 2008 bis zur Gebarungseinschau insgesamt € 43.742 angefallen sind. Mit der Bauausführung soll im Jahr 2009 nach erfolgter Ausschreibung begonnen werden.

Gemeindevertretung

Der Gemeinderat trat im Jahr 2007 fünfmal zusammen, während der Gemeindevorstand in den Jahren 2006 und 2008 das im § 57 Oö. GemO1990 festgelegte Sitzungsintervall von je einer Sitzung im Kalendervierteljahr nicht einhielt, obwohl der Gemeindevorstand jährlich fünf- bis siebenmal zusammen getreten ist.

Gemäß § 57 Abs. 1 hat der Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeindevorstandes sowie den Fraktionsobmännern einen Plan über die Sitzungstermine (Tag und Uhrzeit) für mindestens sechs Monate im Voraus (Sitzungsplan) nachweisbar zuzustellen.

Auf das gesetzliche Erfordernis, den Gemeindevorstand wenigstens einmal in jedem Vierteljahr einzuberufen, wird hingewiesen.

Sitzungsgelder

Das Sitzungsgeld wurde in der aufsichtsbehördlich genehmigten Sitzungsgeldverordnung mit dem Mindestbetrag (1 % des Bürgermeisterbezuges) festgesetzt. Die Höhe des Sitzungsgeldes wurde mit € 19,03 pro Sitzung unverändert belassen; eine jährliche Anpassung an die Bürgermeisterbezüge ist unterblieben, sodass rund € 1.085 eingespart wurden.

Die für das 2. Halbjahr 2008 ermittelte Sitzungsgeldhöhe beträgt € 24,48 und ist der Auszahlung zugrunde zu legen. Die Auszahlung hat an die Mandatäre persönlich zu erfolgen und nicht auf ein Sammelkonto, da mit dem Sitzungsgeldbezug auch Steuerpflichten der Mandatäre verbunden sind.

Verfüungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die dem Bürgermeister zur Verfügung stehenden Repräsentations- und Verfügungsmittel wurden sparsam verwendet; sie betragen im Jahr 2007 zusammen knapp € 3.000, womit – wie auch in den vorangegangenen Jahren - eine Unterschreitung der möglichen Höchstgrenze um rund die Hälfte gegeben war.

Gemeindeinterne Prüfungen

Der Prüfungsausschuss als innergemeindliche Kontrollinstanz ist in den Jahren 2005 bis 2007 jeweils vierteljährlich zu Sitzungen zusammengetreten; lediglich im 2. Quartal 2008 fand keine Prüfungsausschusssitzung statt.

Weitere wesentliche Feststellungen

Vermögensverwaltung

Neben den öffentlichen Gebäuden (Amtsgebäude, Volksschule, Kindergarten, Feuerwehrhaus) verwaltet die Gemeinde die Liegenschaft Antiesenhofen, Rieder Straße 32, in der die Polizei und eine private Wohnung (Garconniere) untergebracht sind. Ferner ist im Bereich ehemalige Feuerwehr das Kulturheim untergebracht, welches nun im Rahmen der KG umgebaut werden soll.

Ferner ist die Gemeinde Eigentümerin des Sportkabinengebäudes, wobei mit den Sportvereinssektionen (Fußball und Tennis) keine schriftliche Nutzungsvereinbarung besteht.

Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte daher eine vertragliche Regelung (Miet- bzw. Nutzungsvereinbarung) getroffen werden, was auch mit der Feuerwehr nach Vorliegen der Schlussrechnung zu geschehen hat.

Feuerwehrwesen

Der laufende Nettobetriebsaufwand für die Freiwillige Feuerwehr beträgt rund € 7,53 je Einwohner, was ein günstiges Ergebnis im Vergleich mit dem Bezirksdurchschnitt darstellt. Eine Erhöhung des Betriebsaufwandes ist allerdings durch die im Sommer 2008 erfolgte Inbetriebnahme des neuen Feuerwehrhauses zu erwarten.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die freiwilligen Förderausgaben ohne Sachzwang beliefen sich auf insgesamt rund € 17.400, was einer Förderquote von rund € 15,37 pro Einwohner entspricht, womit die Gemeinde die in den Förderrichtlinien des Amtes der Oö. Landesregierung festgesetzte Höchstgrenze geringfügig überschreitet; die Überschreitung beträgt insgesamt € 418.

Das Einsparungspotential in dieser Größenordnung ist in verschiedenen Bereichen gegeben, sodass für die kommenden Jahre die Einhaltung der Obergrenze erwartet wird.

Die Auszahlung einer Förderung ist von der Vorlage eines Verwendungsnachweises abhängig zu machen.

Versicherungen

Der Versicherungsaufwand betrug im Finanzjahr 2007 insgesamt € 8.989, was gegenüber dem Finanzjahr 2005 eine geringfügige Reduzierung um € 80 bedeutet. Gemessen an den in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Vermögenswerten beträgt das Prämienaufkommen lediglich rd. 0,28 % der Vermögenswerte. Das Prämienaufkommen wird durch die Fertigstellung des neuen Feuerwehrhauses geringfügig steigen.

Die letzte Versicherungsanalyse erfolgte vor rund 10 Jahren (im Mai 1999), bei der durch Neuordnung der Verträge ein Einsparungsvolumen von seinerzeit rd. ATS 23.300 erzielt werden konnte.

Im Hinblick auf die inzwischen erfolgten und noch beabsichtigten Änderungen wird neuerlich die Durchführung einer Versicherungsanalyse durch ein unabhängiges Versicherungsbüro empfohlen, spätestens jedenfalls vor dem Neuabschluss der Versicherung für das umgestaltete Kulturheim.

Bemerkt wird, dass der Abschluss einer Kollektivunfallversicherung für Gemeindebedienstete nicht Aufgabe des Dienstgebers ist; ebenso könnte die Kollektivunfallversicherung für die Kindergartenkinder unter Hinweis auf die durch das Land OÖ. abgeschlossene Versicherung im Rahmen der Oö. Familienkarte entfallen (Einsparungspotential rund € 570 jährlich).

E-Government

Zur elektronischen Kommunikation zu bzw. zwischen den Behörden und Bürgern hat die Gemeinde eine "Homepage" eingerichtet¹². Auf die Vervollständigung und Aktualisierung dieser Informationsquelle ist laufend zu achten. Zur Verbesserung und Verbreitung von Gemeindeinformationen (z.B. Tagesordnung einer öffentlichen Gemeinderatssitzung und genehmigte Protokolle dieser Sitzungen, Veranstaltungen etc.) soll die Einführung eines sogenannten "Newsletters" überlegt werden.

Außerordentlicher Haushalt

Überblick über den ao. Haushalt

Im Prüfungszeitraum wurden im Wesentlichen für vier Vorhaben insgesamt rund € 679.000 investiert, denen im gleichen Zeitraum um ca. € 20.900 geringere Einnahmen gegenüber standen. Insgesamt war die Gemeinde im Prüfungszeitraum stets bemüht die Vorhabensabwicklung nur nach Maßgabe vorhandener Mittel durchzuführen.

Der Großteil der Investitionen von beinahe 84 % entfiel auf das Feuerwehrwesen, und zwar auf die Errichtung des neuen Feuerwehrhauses (Baudurchführung erfolgte durch KG) und auf den Ankauf eines neuen Rüstlöschfahrzeuges.

Feuerwehrhaus

Der Neubau des Feuerwehrhauses erfolgte aufgrund des mit einer Gesamtkostensumme von € 878.000 aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplanes.¹³ Die Abwicklung des Bauprojektes erfolgte über die gegründete Kommandit(erwerbs)gesellschaft. Mit dem für die Planung, Oberleitung und örtliche Bauaufsicht beauftragten Architekturbüro wurde ein Mustervertrag abgeschlossen, dem für die Honorarberechnung maßgebliche Baukosten von € 770.000 zugrunde gelegt wurden. Darüber hinaus wurden auch für verschiedene Sonderfachleute Honorarverträge vereinbart, die großteils bereits ordnungsgemäß abgerechnet sind. Die übrigen Baumeister- und Professionistenarbeiten wurden ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes ausgeschrieben. Ein Teil der Professionistenarbeiten wurde von der Feuerwehr als Eigenleistung erbracht, womit bestimmte Arbeiten nicht vergeben wurden (z.B. Malerarbeiten).

Obwohl das Bauvorhaben baulich weitgehend abgeschlossen ist, existiert immer noch keine Endabrechnung. Die letzte Kostenzusammenstellung vom 6. 2. 2008, weist wesentlich höhere Gesamtkosten in Höhe von € 991.462 excl. MWSt. aus.

Es liegt somit eine nicht unbedeutende Kostenerhöhung vor, wobei die inzwischen eingetretene Baukostenindexsteigerung lediglich einen Teilbetrag der Erhöhung ausmacht. Mehrkosten sind laut Architekturbüro vor allem durch die

- Errichtung einer eigenen Brunnenanlage und
- die Anhebung des Erdgeschoss-Fussbodenniveaus um 25 cm entstanden.

Die wesentlichste Verteuerung war im Technikbereich festzustellen, wo die Kostenerhöhung rd. 80 % betrug.

Eine Meldung über die Kostenerhöhung an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Inneres und Kommunales, erfolgte bisher nicht.

Die Gemeinde hat daher gemäß den Bestimmungen des Kostendämpfungsverfahrens auf eine rasche Erstellung der Endabrechnung zu drängen, damit der Förderungsantrag aktualisiert und die Endfinanzierung festgelegt werden kann.

¹² Unter "www.antiesenhofen.at"

¹³ Erlass des Amtes der Oö. LReg. v. 5. 1. 2006, Gem-311215/102-2005-Kep

Die Eröffnung des Feuerwehrhauses erfolgte im Juni 2008 anlässlich des Bezirksfeuerwehrtages.

Das Grundstück auf dem das Feuerwehrhaus errichtet wurde, hat ein Ausmaß von 2.883 m² und wurde von der Gemeinde bereits im Jahr 2002 erworben (Gesamtausmaß 5.608 m² - Kaufpreis € 7,26/m² - die Finanzierung erfolgte durch Haushaltsmittel). Auf einem Teil des restlichen Grundstückes (2.550 m²) soll allenfalls der Neubau einer Polizeidienststelle erfolgen.

Feuerwehrfahrzeug (LFA)

Der Ankauf eines neuen Löschfahrzeuges wurde ordnungsgemäß ausgeschrieben und der Auftrag mit einem Gesamtwert von € 157.260 erteilt. Der aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungsplan¹⁴ für diese Anschaffung sieht lediglich Gesamtkosten von € 140.352 vor, die nur die Normkosten beinhalten. Einschließlich der Zusatzausrüstung und Zusatzgeräte belaufen sich die Gesamtaufwendungen auf insgesamt € 172.630, denen Einnahmen in Höhe von insgesamt € 151.613 gegenüber stehen, sodass zur Ausfinanzierung noch rd. € 21.000 benötigt werden. Zur Bedeckung dieser Finanzierungslücke wären jedenfalls auch Eigenmittel der Feuerwehr heranzuziehen.

Das alte Einsatzfahrzeug (LFB Mercedes-Kastenwagen) wurde um € 1.800 verkauft.

Straßenbau

An Straßenbauinvestitionen wurden von 2005 bis Jahresende 2007 lediglich rd. € 37.790 getätigt, denen im gleichen Zeitraum um rund € 2.000 höhere Einnahmen gegenüber standen, sodass die Gemeinde bemüht war, jeweils nur so hohe Ausgaben zu tätigen, als Einnahmen zur Verfügung standen.

Ab dem Jahr 2008 wurde vom Amt der Oö. Landesregierung¹⁵ ein neues dreijähriges Straßenbauprogramm mit einer Gesamtinvestitionssumme von € 80.000 genehmigt, wobei aufgrund einer erfolgten Ausschreibung Staubfreimachungsarbeiten in Höhe von € 27.535 vergeben wurden, die mit den im Finanzierungsplan vorgesehenen Mitteln bedeckt werden können.

Zu bemängeln ist in diesem Zusammenhang, dass die Arbeiten bereits vor dem offiziellen Vergabebeschluss durch den Gemeinderat ausgeführt wurden.

Der zur Befestigung und Staubfreimachung des Feuerwehrvorplatzes gewährte Landeszuschuss in Höhe von € 12.000 ist beim Vorhaben "Feuerwehrhaus" zu vereinnahmen, weil auch die Ausgaben dort verbucht wurden.

Kulturheimumbau

Für den Umbau und die Sanierung des Kulturheimes liegt mittlerweile ein aufsichtsbehördlich genehmigter Finanzierungsplan¹⁶ mit zugrunde gelegten Gesamtkosten von € 787.000 vor. Bei dieser Baumaßnahme handelt es sich um ein Kooperationsmodell mit der Marktgemeinde Reichersberg. Mit der Realisierung des Vorhabens soll im Jahr 2009 begonnen werden. Die Baudurchführung erfolgt über die VFI Antiesenhofen & Co KG.

Zur Abwicklung des Kostendämpfungsverfahrens fielen bisher Planungs- und Projektierungskosten in Höhe von rund € 49.000 an, die zur Gänze aus Haushaltsmitteln der Gemeinde bedeckt wurden. Mit dem planenden Architekten besteht ein Vertrag v. 4.3. bzw. 25.4.2008 (GR-Beschluss), dem Errichtungskosten von € 779.000 und Baukosten von € 674.000 (ausschlaggebend für Honorarbemessung) zugrunde gelegt sind. Daraus errechnet sich ein Honorar für Büroleistung und Bauoberleitung in Höhe von € 60.350 und für die örtliche Bauaufsicht ein solches von € 26.930.

¹⁴ Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung v. 31.3.2008, Gem-311215/124-2008-Kep

¹⁵ Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 15.9.2008, IKD(Gem)-311215/128-2008-Kep

¹⁶ Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 9.12.2008, IKD(Gem)-311215/134-2008-Kep

Optimierungspotential

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Vorschläge zur Verbesserung der Finanzsituation können betragsmäßig nur schwer bewertet werden. Eine Einnahmenerhöhung ist jedoch durch die erstmalige Vorschreibung der Erhaltungsbeiträge und durch allfällige Einsparungen bei den Förderausgaben zu erreichen. Ebenso sind Ausgabeneinsparungen durch die Einführung eines Arbeitszeitmodells mit längerem Durchrechnungszeitraum möglich, wodurch auch für den gesamten Gemeindedienst mehr Flexibilität und Effizienz erreicht wird.

Schlussbemerkung

Die Arbeiten in der Gemeindeverwaltung erfolgen im Großen und Ganzen sorgfältig und gewissenhaft, wobei im Sinne einer bürger- und serviceorientierten Verwaltung künftig auch die fachliche und persönliche Weiterbildung forciert werden sollte. Für den Personalbereich wird die Einführung eines neuen Arbeitszeitmodells angeregt, womit zumindest in einigen Bereichen wesentlich mehr Effizienz erzielbar ist.

Erforderliche Auskünfte wurden bereitwillig gegeben, sowie die zur Prüfung benötigten Unterlagen gerne zur Verfügung gestellt.

Die Arbeit in den Kollegialorganen erfolgt weitgehend sachlich, worum sich auch der Bürgermeister bemüht, der als Mitglied im Landesvorstand des Oö. Gemeindebundes ein breites kommunales Fachwissen besitzt und an konsensbereiten Lösungen interessiert ist.

Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit wurden in den letzten Jahren weitgehend beachtet. Die Realisierung der ao. Vorhaben erfolgte weitgehend entsprechend der genehmigten Finanzierungspläne und jeweils nur nach Maßgabe vorhandener Mittel. Eintretende Teuerungen bzw. Mehrkosten müssen künftig sofort den Förderstellen beim Amt der Oö. Landesregierung gemeldet werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird ein Dank ausgesprochen.

An der Schlussbesprechung am 26. Februar 2009 nahmen neben den Prüfungsorganen der Bürgermeister, der Amtsleiter und der Gemeindebuchhalter teil.

Bezüglich der Prüfungsfeststellungen konnte weitgehend eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Ried im Innkreis, 05. März 2009

Prüforgan: August Meingaßner
Ingrid Sturm

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis, Parkgasse 1, 4910 Ried im Innkreis, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an.